

Obergericht und Amt für Berufsbildung sollen in Jezler-Nebengebäude zügeln

Der Regierungsrat hat eine Kreditvorlage über die Miete von Büroräumen für das Obergericht und das Amt für Berufsbildung in Nebengebäuden der Liegenschaft Jezler zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Mit der vorgesehenen Einmietung sollen die Raumprobleme der Justiz und des Berufsbildungsamtes gelöst werden. Das Hauptgebäude selbst wurde bekanntlich von der Gebäudeversicherung als Eigentümerin der Jezler-Liegenschaften der Casino Schaffhausen AG vermietet.

Bei der Justiz sind seit geraumer Zeit verschiedene Behörden von einer eigentlichen Raumnot betroffen. Damit die Betriebsabläufe optimal gehalten werden können, ist wenn immer möglich zu vermeiden, dass eine Amtsstelle auf verschiedene Gebäude verteilt werden muss. Dieses Ziel lässt sich erreichen, wenn das Obergericht aus dem Gerichtsgebäude ausquartiert wird. Die freiwerdenden Räume können der Staatsanwaltschaft und dem Kantonsgericht zur Verfügung gestellt werden. So können das Untersuchungsrichteramt (kann zusätzlich die bisherigen Räume der Staatsanwaltschaft beanspruchen) und das Kantonsgericht je in ihren angestammten Gebäuden verbleiben und die Staatsanwaltschaft an einem neuen Ort in passenden Räumen untergebracht werden. Für das Obergericht bietet sich mit dem auf der Westseite der oberen Frauengasse gelegenen Wengerhaus ein sehr gut geeignetes Gebäude als neuer Sitz an.

Mit der Miete des grössten Teils des Wengerhauses lassen sich die Bedürfnisse von vier Justizbehörden auf einfache Weise lösen. Das Gebäude, das zuletzt dem Fabrikationsbetrieb der Silbermanufaktur Jezler gedient hatte, befindet sich teilweise in schlechtem Bauzustand und muss umfassend renoviert werden. Die Gebäudeversicherung wird den Um- und Ausbau selbst vornehmen und das Haus dem Kanton als fertiggestelltes Bürogebäude in Miete zur Verfügung stellen. Der Mietzins inkl. allgemeine Nebenkosten liegt bei jährlich 95'000 Franken. Mietbeginn soll der 1. Januar 2002 sein. In direktem Zusammenhang mit dieser Einmietung entstehen zu Lasten des Kantons einmalige Ausgaben von 43'000 Franken für Netzwerkverkabelung und Beleuchtung.

Dem Berufsbildungsamt, das zur Zeit im Haus "zum Luchs" am Herrenacker eingemietet ist, wurden in jüngster Zeit neue zusätzliche Aufgaben zugewiesen. Durch den dringend notwendigen Ausbau des Berufs- und Informationszentrums muss für den Bereich Lehraufsicht und Berufsbildung ein neuer Standort gesucht werden. Da die beiden Abteilungen eng zusammen arbeiten, kann mit der angestrebten Einmietung im Nebengebäude Jezler (Riegelbau) am Ringengässchen, welches unmittelbar neben dem heutigen Standort liegt, eine optimale Lösung erreicht werden. Der Mietzins für den gesamten 2. Stock inkl. allgemeine Nebenkosten liegt bei 49'000 Franken pro Jahr. In direktem Zusammenhang mit der Einmietung entstehen für den Einbau der Büros mitsamt Netzwerkverkabelung und Beleuchtung einmalige Ausgaben von 130'000 Franken zu Lasten des Kantons.

Die beiden in einer gemeinsamen Vorlage präsentierten Kreditbeschlüsse, über die jedoch unabhängig voneinander entschieden werden kann, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Stefan Bilger neuer Departementssekretär des Finanzdepartementes

Der Regierungsrat hat lic. iur. Stefan Bilger als neuen Departementssekretär des Finanzdepartementes gewählt. Stefan Bilger war bisher als Ressortleiter Rechtsdienst beim Departement des Innern tätig und ist im Besitz des Anwaltspatentes. Er tritt sein neues Amt am 1. September 2001 an.

Neue Vollzugsverordnung zum Tierseuchengesetz

Der Regierungsrat hat angesichts der verschiedenen Neuerungen des eidgenössischen Tierseuchenrechts eine neue kantonale Tierseuchenverordnung erlassen.

Die wichtigsten Änderungen des Bundesrechts betreffen einerseits die Anpassung der Tierseuchengesetzgebung an das EU-Recht und die Entschädigungen an Tierhalterinnen und Tierhalter bei hochansteckenden Tierseuchen durch den Bund. Andererseits wurde die Tierverkehrskontrolle für Klautiere vollständig neu geregelt. Das bisherige Verkehrsscheinwesen wurde ersetzt durch die Ausstellung von Begleitpapieren durch die Tierhalter. Es wurde eine einheitliches, vom Bund vorgegebenes Kennzeichnungssystem (Ohrmarken) eingeführt. Weiter wurde eine nationale Tierverkehrsdatenbank aufgebaut. Schliesslich wurden die Halter verpflichtet, ein Tierverzeichnis zu führen. Diese Änderungen auf Bundesebene haben eine Totalrevision der kantonalen Vollzugsverordnung notwendig gemacht. Dabei wurden in Anpassung an das Bundesrecht

und die Terminologie des Bundes auch verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Gebührenanpassung bei Stiftungs- und BVG-Aufsicht

Der Regierungsrat hat Änderungen der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen und der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge beschlossen. Bei beiden Verordnungen wurde der Tarif für die von der kantonalen Aufsichtsbehörde für ihre Tätigkeiten zu erhebenden Gebühren angepasst.

Eine Gegenüberstellung mit den vom Bund und von anderen Kantonen angewandten Tarifen hat gezeigt, dass die Schaffhauser Ansätze teilweise erheblich unter jenen liegen. Namentlich bei Stiftungen bzw. Vorsorgeeinrichtungen mit grossem Vermögen bestehen beträchtliche Unterschiede. Im Kanton Schaffhausen werden gewisse neue Gebührenkategorien geschaffen, gleichzeitig wird die Gebühr für die unterste Kategorie geringfügig erhöht, da der Grundaufwand für die Rechnungsprüfung merklich zugenommen hat. Andererseits werden die bisher erhobenen Zuschläge für Versicherungsprämien aufgehoben.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Die vom Stadtrat Schaffhausen am 7. November 2000 beschlossene Teilrevision des Naturschutzinventars wird genehmigt.

Schaffhausen, 23. Januar 2001 Staatskanzlei Schaffhausen